

## **Initiativantrag**

**der sozialdemokratischen Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags  
betreffend  
die Anhebung der Nettoersatzrate in der Arbeitslosenversicherung**

**Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

### **Resolution**

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass diese dem Nationalrat ehestens einen Gesetzesentwurf zuleite, mit dem

1. die Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld unter Beachtung der unterschiedlichen Zumutbarkeitsbestimmungen sowie der unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen dem durchschnittlichen europäischen Niveau angepasst wird
2. eine derartige Anpassung der Nettoersatzrate vollständig in der Notstandshilfe abgebildet wird,
3. das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe an die Entwicklung der Inflation angepasst werden,
4. die Anrechnung des Partnereinkommens bei der Notstandshilfe abgeschafft wird, und
5. für die Berechnung des Grundbetrags des Arbeitslosengeldes eine für die Betroffenen bessere zeitliche Grundlage geschaffen wird.

### **Begründung**

Bereits in der vorigen Landtagsperiode wurde am 9. Juli 2009 eine gemeinsame Resolution mit den Stimmen aller Fraktionen verabschiedet, die Verbesserungen für BezieherInnen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe vorsah. Durch das Arbeitsmarktpaket II und Neuregelungen im Zuge der Bund-Länder-Vereinbarung zur Mindestsicherung hat die Bundesregierung teilweise – wie in der Stellungnahme des Bundeskanzleramts zur oben genannten Resolution angekündigt – auf die Forderungen reagiert, konnte aber der Intention der Beilage 1949/2009 nicht zur Gänze entsprechen.

Gemäß der Statistik Austria bewegt sich die Armutsschwelle 2009 für einen Einpersonenhaushalt bei 994 Euro pro Monat. In Oberösterreich waren im Jahr 2009 mehr als 10 % der Bevölkerung

von Armut betroffen. Besonders arbeitslose Menschen laufen Gefahr, arm zu sein. Das erhöhte Armutsrisiko hängt vor allem mit den zu geringen Einkommensersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit zusammen. So lagen im Jahresdurchschnitt die ArbeitslosengeldbezieherInnen mit einer durchschnittlichen Leistungshöhe von 831 Euro und die NotstandshilfebezieherInnen mit 639 Euro deutlich unter der Armutsschwelle. Zudem werden diese Leistungen noch immer nicht an die Inflation angepasst. Es ist daher dringend notwendig, die Nettoersatzrate in der Arbeitslosenversicherung dem durchschnittlichen europäischen Niveau anzupassen und dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Armutsbekämpfung zu leisten.

Ersichtlich wird die Notwendigkeit der Erhöhung der Nettoersatzrate auch in der Tatsache, dass nach Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung immer mehr Personen, die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, ebenfalls Anspruch auf Leistungen aus der Mindestsicherung geltend machen müssen. Die Höhe des Arbeitslosengeldes oder der Notstandshilfe ist in vielen Fällen derart gering, dass sie nicht einmal die Höhe des Mindeststandards für die Mindestsicherung erreicht. Dies bedeutete im Oktober 2010, dass 38 % der 3.329 anspruchsberechtigten Leistungsbezieher in Oberösterreich zusätzlich zum Arbeitslosengeld noch Mindestsicherung benötigten.

Die in der Stellungnahme des Bundeskanzleramts angeführte Aufwertung der Jahresbeitragsgrundlagen für die Bemessung der Höhe des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe erzielte nach ersten Erfahrungen kaum merkliche positive Effekte.

Ebenso wenig ist – wie in der gemeinsam beschlossenen Resolution angeregt – eine Änderung der Problematik der Stichtagsregelung für den Anspruch auf Arbeitslosengeld vorgenommen worden. Immer noch kann es zu großen Unterschieden bei der Berechnung der Höhe des Arbeitslosengeldes kommen.

Die Neuregelungen im Zuge der Mindestsicherung brachten durch die Anhebung der Notstandshilfe bzw. die gemäßigte Anrechnung des Partnereinkommens Verbesserungen bei der Notstandshilfe. Nach wie vor bedarf es zur langfristigen Armutsbekämpfung aber der generellen Abschaffung der Partnereinkommensanrechnung. In Oberösterreich erhielten 2010 2.761 Personen aus diesem Grund keine Notstandshilfe. Speziell der hohe Anteil der Frauen, die von dieser Regelung betroffen sind, ist bedenklich: 2.368 mussten 2010 aufgrund des Partnereinkommens auf die Notstandshilfe verzichten. Betroffene Personen verlieren dadurch nicht nur den Notstandshilfebezug sondern auch eine eigenständige Kranken- und Pensionsversicherung.

In Zeiten einer unsicheren Arbeitsmarktentwicklung besteht die Gefahr, dass arbeitslose Menschen trotz aller Wiedereingliederungsmaßnahmen nicht wieder in das Beschäftigungssystem aufgenommen werden können. Es gilt daher um so mehr, durch Verbesserungen in der Berechnung der Höhe des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe einer Zunahme der Armut vorzubeugen.

Linz, am 23. September 2011

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Frais, Affenzeller, Jahn, Schenner, Peutlberger-Naderer, Rippl, Müllner, Bauer, Weichsler-Hauer, Eidenberger, Pilsner, Makor, Röper-Kelmayr**